

Christine Kiesenhofer  
Bäckergasse 20b  
2124 Niederkreuzstetten  
[christinekiesenhofer@aon.at](mailto:christinekiesenhofer@aon.at)

11. Mai 2026

Marktgemeinde Kreuzstetten  
Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten

## Zur Antwort des Bürgermeisters am 11.5.

### Beantwortung zur schriftlichen Stellungnahme vom 26.04.2026

#### 1.NVA 2026

1. **Verkauf von Grundstücken:** Grundstück der Kürbisproduktion
2. **Darlehensaufnahme:** Nein, es sind keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant.
3. **Kanalbau:** Umbuchung erfolgt wie im Prüfungsausschussprotokoll geschrieben nach der Empfehlung vom Team Kernstock Ziviltechniker GmbH.

zu 1.: lt. NVA wird das Grundstück der Kürbisproduktion verkauft (68.000 €), der zweite

Grundstücksverkauf (220.000 €) ist für mich aus dem [GR-Protokoll vom 23.9.2025, TOP 16](#) nicht nachvollziehbar (2. Angebot 11.585 m<sup>2</sup> zu 10 €/m<sup>2</sup>)

Verkauf von Grundstücken	3312	30	220.000,00
Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	3312		68.300,00

zu 3.: Meine Frage: Ist ein Vorsteuerabzug rechtmäßig, wenn die Kosten für die Teichfeldsiedlung nur teilweise den Kanalbau betrifft? Ist dieser Vorsteuerabzug so geplant?

4. Auch beim NVA wird die zweckgebundene Rücklage für den Kanal von 65.000 € aufgelöst, obwohl sowohl der EVA als auch der FVA positiv sind (EVA Saldo 1 15.900 €, FVA Saldo 5 51.500 €) und mit der Aufteilung des Darlehens für die Siedlungserweiterung ein noch höherer positiver Saldo zu erwarten ist.

Eine Auflösung der zweckgebundenen Rücklage soll im NVA nicht beschlossen werden, die Volkszahl ist lt. Auskunft der Statistik Austria zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer

